

Häufig gestellte Fragen (FAQs) zum Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramm „früh erkennen“

Stand: 21.11.2013

1. Allgemeine Informationen zum Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramm ...	2
2. Teilnahme am Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramm	2
3. Einladungsbrief	4
4. Untersuchung: Mammographie, Ultraschall.....	5
5. Befund: Übermittlung und Besprechung	6
6. Teilnehmende Radiologinnen und Radiologen	7
7. Nutzen und Risiken von Screening-Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs	7
8. Häufige Anfragen von Frauen	8
9. Glossar	9

1. Allgemeine Informationen zum Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramm

Was ist das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm?

Das Österreichische Brustkrebs-Früherkennungsprogramm ist ein systematisches, qualitätsgesichertes Programm zur Früherkennung von Brustkrebs. Ziel ist es, Brustkrebs früh zu erkennen, um ihn mit bestmöglichem Erfolg behandeln zu können.

Im österreichischen Programm werden Frauen zwischen 45 und 69 Jahren regelmäßig alle 24 Monate durch die Sozialversicherung zu einer Früherkennungsuntersuchung eingeladen. Frauen zwischen 40 und 44 Jahren und zwischen 70 und 74 Jahren können eine Einladung anfordern (Selbsteinladerinnen). Die Teilnahme am Programm ist freiwillig.

Was ist das Besondere an diesem Programm?

- **Qualitätsstandards**

Das Programm sieht hohe Qualitätsstandards vor. Diese betreffen unter anderem die Schulung und Fortbildung aller beteiligten Berufsgruppen sowie die technischen Geräte. Alle Radiologinnen und Radiologen müssen außerdem mindestens 2.000 Mammographie-Befundungen pro Jahr nachweisen. Die Österreichische Ärztekammer verleiht Radiologinnen und Radiologen, die die strengen Qualitätsvorgaben erfüllen, ein spezielles Zertifikat für „Mammadiagnostik“. Für die Mammographieaufnahmen dürfen nur digitale Geräte, die laufend kontrolliert werden, verwendet werden. Jedes Röntgenbild wird unabhängig voneinander von zwei zertifizierten Radiologinnen und Radiologen befundet. Auch dieses „Vier Augen Prinzip“ dient der Qualitätssicherung.

- **Dokumentation**

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden zu Qualitätszwecken dokumentiert und ausgewertet. Um die sensiblen Daten vor Missbrauch zu schützen, werden sie „pseudonymisiert“. Das heißt, die Daten werden so verschlüsselt, dass sie nicht mehr mit einzelnen Personen in Verbindung gebracht werden können. Bei „auffälligen Befunden“ werden (mit Zustimmung der Frau) auch die weiteren Schritte pseudonymisiert dokumentiert.

- **Einladungsschreiben – Einladung statt Zuweisung**

Im Rahmen des Programms erhalten alle Frauen zwischen 45 und 69 Jahren alle zwei Jahre einen persönlichen Einladungsbrief zugeschickt. Mit diesem Einladungsschreiben kann direkt ein Termin in einer der teilnehmenden Einrichtungen vereinbart werden. Für die Früherkennungsmammographie ist keine Zuweisung (von der Hausärztin/vom Hausarzt bzw. von der Gynäkologin/vom Gynäkologen) mehr erforderlich. Das Einladungsschreiben (=Berechtigungsschein) muss zur Untersuchung mitgenommen werden. Diesem Schreiben ist ein Merkblatt beigelegt, das über die Hintergründe, Ziele, Inhalte und den Ablauf des Screening-Programms informiert. Die Teilnahme am Programm ist freiwillig.

Viele Frauen gingen bereits regelmäßig mit einer Zuweisung von der Gynäkologin/vom Gynäkologen oder von der Vertrauensärztin/vom Vertrauensarzt zur Mammographie oder haben sie im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung durchführen lassen. Diese Vorgehensweise wird durch das neue Programm abgelöst. Mit dem Einladungsbrief von „früh erkennen“ wird jede Frau an eine regelmäßige Brustkrebs-Früherkennung erinnert. Wie bisher besteht auch weiterhin die Möglichkeit, bei Beschwerden oder einem Krankheitsverdacht jederzeit - altersunabhängig - mit einer ärztlichen Zuweisung eine Mammographie durchführen zu lassen.

2. Teilnahme am Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramm

Wer kann an dem Programm teilnehmen?

Alle Frauen im Alter von 45 bis 69 Jahren, die in Österreich sozialversichert sind, erhalten eine persönliche Einladung. Frauen zwischen 40 und 44 Jahren und zwischen 70 und 74 Jahren können auf

eigenen Wunsch bei der Telefon-Serviceline eine Einladung anfordern (Selbsteinladung) und bekommen anschließend auch alle zwei Jahre ein Einladungsschreiben per Post zugeschickt. Frauen, die nicht sozialversichert sind, können kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen bei der zuständigen Gebietskrankenkasse eine Sozialversicherungsnummer anfordern und über die Telefon-Serviceline eine Einladung anfordern.

Nicht teilnahmeberechtigt sind derzeit Frauen, die versichert sind bei:

- folgenden Krankenfürsorgeanstalten:
 - Oberösterreichische Krankenfürsorgeanstalten:
 - (OÖ) Krankenfürsorge für die Beamten der Landeshauptstadt Linz
 - (OÖ) Krankenfürsorge für oberösterreichische Gemeindebeamte
 - (OÖ) Kranken- und Unfallfürsorge für oberösterreichische Landesbeamte
 - (OÖ) Oberösterreichische Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge
 - (OÖ) Krankenfürsorgeanstalt für Beamte des Magistrates Steyr
 - (OÖ) Krankenfürsorge für die Beamten der Stadt Wels
 - Krankenversicherungsfonds der Beamten der Gemeinde Badgastein
 - Krankenfürsorgeeinrichtung der Beamten der Stadtgemeinde Hallein
- Privatversicherungen
- ausländischen Versicherungen

Ist eine ärztliche Zuweisung notwendig, um am Programm teilnehmen zu können?

Nein. Für die Früherkennungsmammographie ist nur das Einladungsschreiben zur Untersuchung mitzubringen. Nur für die Untersuchung im diagnostischen Bereich, das heißt, wenn Beschwerden vorliegen und/oder ein Krankheitsverdacht besteht, ist eine ärztliche Zuweisung notwendig.

Kann eine Frau teilnehmen, die nicht versichert ist?

Jede Frau, die zwischen 40 und 74 Jahre alt ist, kann am Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramm teilnehmen. Sie benötigt dazu eine Sozialversicherungsnummer, die kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen bei der Gebietskrankenkasse im Wohnbundesland erhältlich ist. Anschließend kann sie bei der Telefon-Serviceline 0800 500 181 eine Einladung anfordern. Die Einladung wird per Post zugeschickt.

Wie erfolgt die Selbsteinladung?

Frauen zwischen 40 und 44 Jahren sowie zwischen 70 und 74 Jahren können bei der Telefon-Serviceline 0800 500 181 anrufen und eine Einladung anfordern. In weiterer Folge wird das Einladungsschreiben alle zwei Jahre per Post zugeschickt.

Wie kann sich eine Frau vom Programm abmelden?

Möchte eine Frau nicht am Programm teilnehmen und keine weiteren Einladungen erhalten, so hat sie die Möglichkeit, sich aus dem Programm streichen zu lassen. Dafür kann sie bei der Telefon-Serviceline 0800 500 181 ein Formular anfordern, das Sie ausgefüllt zur Bestätigung an die Telefon-Serviceline schickt. Ein Einstieg in das Programm ist jederzeit durch Anruf bei der Serviceline wieder möglich.

Wie kann eine Frau einen Termin für die Früherkennungsmammographie vereinbaren?

Dem Einladungsschreiben liegt eine Liste der teilnehmenden Radiologieeinrichtungen bei. Für eine Terminvereinbarung kontaktiert die Frau direkt eine dieser Einrichtungen. Weiters sind alle teilnehmenden Radiologieeinrichtungen auf der Programm-Website www.frueh-erkennen.at ersichtlich oder über die Telefon-Serviceline 0800 500 181 zu erfragen.

Warum gilt dieses Angebot nur für Frauen dieser Altersgruppe?

Das Risiko, an Brustkrebs zu erkranken, steigt mit dem Alter an. Etwa 80 Prozent aller Frauen, die die Diagnose Brustkrebs erhalten, sind älter als 50 Jahre. Das Programm soll gezielt jene Frauen anspre-

chen, die am häufigsten von Brustkrebs betroffen sind und demzufolge am meisten von der Möglichkeit einer Früherkennung profitieren.

Große Studien haben gezeigt, dass Frauen zwischen dem 50. und 69. Lebensjahr die beste Nutzen-Risiken-Bilanz bei Brustkrebs-Früherkennungsprogrammen mit Mammographie aufweisen. Diese Altersgruppe entspricht der Empfehlung der EU und wird in vielen europäischen Ländern umgesetzt. In jüngeren Jahren ist das Brustgewebe meist so dicht, dass bei einer Mammographieaufnahme viel schwieriger gesundes von krankem Gewebe unterschieden werden kann. Dadurch kann es auch öfter zu Fehlalarmen kommen. Zudem ist Brustkrebs bei jungen Frauen viel seltener und ihr Brustgewebe ist empfindlicher gegenüber Röntgenstrahlen.

In Österreich wurde jedoch nach eingehender Diskussion verschiedener medizinischer ExpertInnen-Gruppen gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer beschlossen, die Zielgruppe für das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm weiter zu fassen, sodass Frauen bereits ab 45 Jahren und bis 69 Jahren aktiv eingeladen werden. Frauen zwischen 40 und 44 Jahren sowie zwischen 70 und 74 Jahren können auf eigenen Wunsch bei der Telefon-Serviceline 0800 500 181 eine Einladung anfordern

Generell sind Screening-Untersuchungen nicht nur mit einem Nutzen, sondern auch mit Risiken verbunden. Da sie sich an grundsätzlich gesunde Menschen richten, ist das Abwägen von Vor- und Nachteilen besonders wichtig. Negative Effekte der Brustkrebs-Früherkennung sind zum Beispiel Überdiagnosen (darunter versteht man eine Brustkrebserkrankung, die zu Lebzeiten der Frau wahrscheinlich nicht auffällig geworden wäre und keine Beschwerden hervorgerufen hätte), die immer zu Übertherapien führen, falsch positive Befunde (auffälliger Befund, obwohl keine Brustkrebs-Erkrankung vorliegt) und falsch negative Befunde (unauffälliger Befund, obwohl eine Brustkrebs-Erkrankung vorliegt), unnötige Ängste, in falscher Sicherheit wiegen und die Strahlenbelastung. Experten gehen jedenfalls davon aus, dass die Vorteile eines Screenings überwiegen.

3. Einladungsbrief

Werden alle Frauen gleichzeitig eingeladen? Wann werden die Einladungen verschickt?

Rund 1,5 Millionen Frauen erhalten ab Programmstart alle zwei Jahre eine Einladung per Post. Die Einladung erfolgt gestaffelt nach Geburtsjahrgängen über einen Zeitraum von 24 Monaten.

Muss die Einladung zur Untersuchung mitgebracht werden?

Der Einladungsbrief gilt wie eine Zuweisung und ist unbedingt zur Untersuchung mitzubringen.

Kann der Zusendungstermin der Einladung vorverlegt oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden?

Eine Verschiebung der Einladungsversendung ist in den ersten zwei Jahren generell möglich. Eine Anpassung des Versandtermins kann über die Telefon-Serviceline 0800 500 181 beantragt werden. Die Einladung wird dann dementsprechend früher oder später verschickt.

Beispiel für Vorverlegung der Einladung

War eine Frau schon einige Jahre nicht mehr bei einer Mammographie, so kann sie die Einladung zur ersten Untersuchung vorverlegen lassen. Ein Anruf bei der kostenlosen Telefon-Serviceline 0800 500 181 genügt.

Beispiel für Verschiebung der Einladung auf einen späteren Zeitpunkt

War eine Frau erst vor kurzem bei einer Mammographie, z.B. im Rahmen der bisherigen Vorsorgeuntersuchung, kann Sie das Einladungsschreiben zur Mammographie im Rahmen des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms nach hinten verschieben lassen. Ein Anruf bei der kostenlosen Telefon-Serviceline 0800 500 181 genügt.

Wie lange ist die Einladung gültig?

Der Einladungsbrief gilt wie eine Zuweisung und ist unbedingt zur Untersuchung mitzubringen. Er ist 3 Monate lang gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann die Frau bei der Telefon-Serviceline 0800 500 181 eine Verlängerung um 3 Monate beantragen.

Woher stammen die Daten für die Einladung? Wie ist das mit dem Datenschutz?

In der Sozialversicherung werden die Adressdaten der Versicherten und Ihrer Angehörigen zentral abgespeichert. Diese Daten werden für den Versand der Einladungen herangezogen. Der Datenschutz ist wichtig und wird sehr ernst genommen. Es wurden alle Vorkehrungen getroffen, um das Programm datenschutzkonform durchzuführen und allen Anforderungen zu entsprechen.

4. Untersuchung: Mammographie, Ultraschall

Was passiert bei der Mammographie?

Die Mammographie ist eine Röntgenuntersuchung. Dabei wird eine Brust nach der anderen zwischen zwei Kunststoffplatten zusammengedrückt und mittels Röntgenstrahlen ein Bild erstellt. Viele Frauen beschreiben die Untersuchung als unangenehm, manche als schmerzhaft, andere wiederum empfinden sie als unproblematisch. Die Untersuchung dauert einige Minuten.

Wie lange dauert eine Mammographieuntersuchung?

Eine Mammographieuntersuchung dauert einige Minuten. Die ganze Untersuchung dauert inklusive Ausfüllen des Fragebogens ca. 30 Minuten.

Was versteht man unter einer Früherkennungsmammographie, was unter einer diagnostischen Mammographie?

Die Früherkennungsmammographie richtet sich an gesunde Frauen, die keine Symptome einer Brusterkrankung haben und gilt derzeit als verlässlichste Methode, um Brustkrebs in einem frühen Stadium zu erkennen. Um diese Untersuchung geht es beim Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramm.

Die diagnostische Mammographie wird bei Frauen durchgeführt, die Beschwerden haben, bzw. wenn ein Verdacht auf Brustkrebs oder eine andere Erkrankung der Brust besteht und eine Abklärung mittels Mammographie notwendig ist. Weiters sind diagnostische Mammographien für Frauen vorgesehen, die familiär vorbelastet sind oder ein genetisch erhöhtes Risiko haben, an Brustkrebs zu erkranken sowie für Frauen, die schon an Brustkrebs erkrankt sind. Die ärztliche Zuweisung erfolgt altersunabhängig außerhalb des Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramms über eine Indikationenliste, die gemeinsam von Sozialversicherung und Österreichischer Ärztekammer erstellt wurde.

Wann wird eine Ultraschall-Untersuchung gemacht?

Sollte bei der Mammographie allerdings etwas Auffälliges entdeckt werden oder das Brustgewebe sehr dicht sein, kann zusätzlich eine Ultraschall-Untersuchung (= Sonographie) gemacht werden. Die Notwendigkeit wird durch die Radiologin/den Radiologen individuell entschieden.

Ist die Magnetresonanztomographie (MRT) eine Alternative zur Mammographie?

Eine Magnetresonanztomographie ist im Programm zur Brustkrebs-Früherkennung nicht vorgesehen. Sollte bei der Mammographie allerdings etwas Auffälliges entdeckt werden oder das Brustgewebe sehr dicht sein, ist die Magnetresonanztomographie eine Möglichkeit der weiteren medizinischen Abklärung. Die Notwendigkeit wird durch die Radiologin/den Radiologen individuell entschieden. Eine Zuweisung ist notwendig.

Warum wurde ein zweijähriges Untersuchungsintervall gewählt?

Die Entscheidung für ein zweijähriges Untersuchungsintervall (d.h. eine Mammographie alle zwei Jahre) für die Früherkennungsmammographie beruht auf den Empfehlungen internationaler Untersuchungen. Dieses Intervall wurde in Österreich nach eingehender Diskussion und Analyse verschie-

dener medizinischer Expertengruppen gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer beschlossen. Es folgt den Empfehlungen internationaler Leitlinien und wird von den meisten europäischen Ländern, die Screening-Programme zur Früherkennung von Brustkrebs eingeführt haben, umgesetzt. Selbstverständlich wird es weiterhin diagnostische Mammographien zur Abklärung von Auffälligkeiten und/oder Veränderungen mit Verdacht auf Brustkrebs oder andere Brusterkrankungen geben. Eine Mammographieuntersuchung mittels ärztlicher Zuweisung ist in solchen Fällen altersunabhängig und jederzeit möglich.

Ist es möglich auch in einem kürzeren Intervall (z.B. einmal pro Jahr) als im Brustkrebsfrüherkennungs-Programm vorgesehen zur Früherkennungsmammographie zu gehen?

Die Entscheidung für ein zweijähriges Untersuchungsintervall (d.h. eine Mammographie alle zwei Jahre) beruht auf den Empfehlungen von internationalen Untersuchungen. In Ländern, die Brustkrebs-Früherkennungsprogramme anbieten, beträgt das Untersuchungsintervall in der Regel zwei Jahre. Auch in Österreich wurde dieses Intervall mit verschiedenen medizinischen ExpertInnengruppen diskutiert und gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer beschlossen. Generell sind Früherkennungsuntersuchungen nicht nur mit einem Nutzen, sondern auch mit Risiken verbunden. Negative Effekte der Brustkrebs-Früherkennung sind zum Beispiel Überdiagnosen, Überbehandlungen, falsch positive und falsch negative Befunde, unnötige Ängste, in falscher Sicherheit wiegen und die Strahlenbelastung.

Es ist grundsätzlich möglich, dass eine Frau in kürzeren Intervallen (z.B. jährlich) als im Brustkrebs-Früherkennungsprogramm vorgesehen zur Früherkennungsmammographie geht. Allerdings sollten in diesem Fall Risiken/Nutzen gut abgewogen werden. Die Untersuchungskosten müssen von der Frau selbst getragen werden. Zur Abklärung von Beschwerden, Veränderungen und/oder eines Verdachts auf Brustkrebs bzw. andere Brusterkrankungen wird es selbstverständlich weiterhin (diagnostische) Mammographien geben. Eine Mammographie mittels ärztlicher Zuweisung ist hier altersunabhängig und jederzeit möglich.

Eine Mammographie zu Früherkennungszwecken ("Vorsorge-Mammographie") im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung können auch bis dato Frauen ab 40 Jahren im 2-Jahres-Intervall in Anspruch nehmen. Untersuchungen in kürzeren Intervallen erfolgen mittels Zuweisung auf Basis individuell gewählter Indikationen durch die betreuende Ärztin/den betreuenden Arzt.

Gibt es weiterhin Mammographien außerhalb des Programms?

Das neue Brustkrebs-Früherkennungsprogramm richtet sich an gesunde Frauen und wird die bisherigen Möglichkeiten zur Früherkennungsmammographie ablösen. Selbstverständlich wird es weiterhin diagnostische Mammographien zur Abklärung von Auffälligkeiten und/oder Veränderungen mit Verdacht auf Brustkrebs oder andere Brusterkrankungen geben. Eine diagnostische Mammographieuntersuchung mittels ärztlicher Zuweisung ist in solchen Fällen jederzeit altersunabhängig möglich.

5. Befund: Übermittlung und Besprechung

Wie wird der Befund übermittelt?

Die Frau erhält den Mammographie-Befund per Post von Ihrer Radiologin/Ihrem Radiologen. Durch die strenge Qualitätssicherung („Vier-Augen-Prinzip“) kann dies etwas länger dauern als bisher. Ist der Befund unauffällig, so wird die Frau in 2 Jahren automatisch wieder zur Mammographie eingeladen. Im Fall eines auffälligen Ergebnisses wird die Frau zu einer Befundbesprechung eingeladen. Wenn die Frau auf dem Fragebogen, den sie vor der Mammographie ausfüllt, eine Vertrauensärztin/einen Vertrauensarzt angibt, wird diese Ärztin/dieser Arzt informiert, dass eine Mammographie stattgefunden hat. Auf Wunsch der Patientin kann die Ärztin/der Arzt auch den Befund anfordern.

Mit wem kann der Befund besprochen werden? Wie ist die Vertrauensärztin/der Vertrauensarzt eingebunden?

Die Frau kann den Befund mit der Radiologin/dem Radiologen besprechen, der die Mammographie durchgeführt hat. Wenn sie auf dem Fragebogen, den sie vor der Mammographie ausfüllt, eine Vertrauensärztin/einen Vertrauensarzt angibt, wird diese/dieser informiert, dass eine Mammographie stattgefunden hat. Hat die Frau auch der Befundübermittlung zugestimmt, kann die Ärztin/der Arzt den Befund anfordern. Diese Vertrauensärztin/diesen Vertrauensarzt können Sie im Zusammenhang mit Fragen zum Brustkrebs-Früherkennungsprogramm bereits vor dieser Untersuchung und auf Wunsch auch zur Befundbesprechung aufsuchen.

Was passiert, wenn der Befund auffällig ist?

Im Fall eines auffälligen Befundes wird die Frau von der Radiologin/dem Radiologen zur Befundbesprechung eingeladen. Die Befundbesprechung kann bei der Radiologin/dem Radiologen oder der Vertrauensärztin/dem Vertrauensarzt stattfinden. Zur Abklärung durch weiterführende Untersuchungen wie z.B. Magnetresonanztomographie oder Biopsie wird die Frau an eine geeignete Einrichtung überwiesen.

6. Teilnehmende Radiologinnen und Radiologen

Warum machen nicht alle Radiologinnen und Radiologen bei diesem Programm mit?

Das Programm sieht hohe Qualitätsstandards vor. Diese betreffen unter anderem die Schulung und Fortbildung aller beteiligten Berufsgruppen sowie die technischen Geräte. Die Radiologinnen und Radiologen müssen nachweisen, dass sie pro Jahr mindestens 2.000 Mammographie-Bilder von Frauen auswerten und über ein Qualitätszertifikat für Mammadiagnostik verfügen, das von der Österreichischen Ärztekammer vergeben wird. Nur radiologische Praxen, Institute und Spitalsabteilungen bzw. -ambulanzen, die mit digitalen Mammographiegeräten ausgestattet sind, dürfen an diesem Programm teilnehmen.

Wie findet eine Frau eine zertifizierte Radiologin/einen zertifizierten Radiologen in ihrer Nähe?

Dem Einladungsbrief liegt eine Liste mit teilnahmeberechtigten Standorten des Wohnbundeslandes bei. Es kann aber auch eine Einrichtung außerhalb des Wohnbundeslandes aufgesucht werden. Bei der Telefon-Serviceline 0800 500 181 können alle Standorte erfragt werden, diese sind ab Programmstart auch im Internet auf der Website des Programms www.frueh-erkennen.at abrufbar.

7. Nutzen und Risiken von Screening-Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs

Wie jede andere medizinische Maßnahme hat auch ein Programm zur Früherkennung von Brustkrebs Vor- und Nachteile. Es ist für jede Frau wichtig, diese zu kennen. Nur so kann sie selbst oder gemeinsam mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt entscheiden, ob sie an der Untersuchung teilnehmen möchte oder nicht.

- Ziel der Früherkennungsuntersuchung ist es, Brustkrebs früh zu entdecken, um ihn mit bestmöglichem Erfolg behandeln zu können.
- Die Behandlungen können dadurch zumeist schonender erfolgen. So lässt sich etwa bei einer Operation die Brust fast immer erhalten.
- Die Mammographie in qualitätsgesicherten Programmen ist derzeit die verlässlichste Methode zur Früherkennung von Brustkrebs. Aber auch sie kann nicht in allen Fällen eindeutige Ergebnisse bringen.

- Es kann vorkommen, dass die Frau einen auffälligen Befund erhält, obwohl in Wirklichkeit alles in Ordnung ist. Das nennt man einen „falsch positiven Befund“. Weder die besten Geräte noch die erfahrensten Radiologinnen und Radiologen können das verhindern. Der Grund dafür liegt in der Beschaffenheit des Brustgewebes. Es kann sein, dass die Frau dadurch unnötig beunruhigt wird. Zur Klärung sind zusätzliche Untersuchungen notwendig.
- In seltenen Fällen ist bei der Mammographie und der Ultraschalluntersuchung kein Tumor sichtbar, obwohl sich in der Brust bereits Krebs gebildet hat. Das nennt man einen „falsch negativen Befund“.
- Es gibt leider auch sehr rasch wachsende Krebsarten, die sich im Zeitraum zwischen zwei Früherkennungsuntersuchungen bilden können (Intervallkarzinom). Frauen sollten daher über die möglichen Anzeichen einer Brustkrebserkrankung informiert sein und bei einem Verdacht rasch eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen.
- Bei der Mammographie wird die Brust mit Röntgenstrahlen untersucht. Die strengen Qualitätsvorgaben des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms sorgen dafür, dass die Belastung so gering wie möglich gehalten wird.
- Bei Früherkennungsprogrammen werden auch Tumoren gefunden, die nie auffällig geworden wären („Überdiagnose“). Dadurch werden Frauen zu Brustkrebspatientinnen, die Zeit ihres Lebens den Krebs nicht bemerkt hätten. Leider kann zum Zeitpunkt der Diagnose niemand absehen, wie sich ein Tumor weiterentwickeln wird. Daher müssen alle, die entdeckt werden, aus medizinischer Sicht auch behandelt werden.
- Die Früherkennung kann die Entstehung von Brustkrebs nicht verhindern.
- Die meisten Fachleute gehen davon aus, dass ein qualitätsgesichertes Früherkennungsprogramm mehr Vorteile als Nachteile bietet.

8. Häufige Anfragen von Frauen

Ich habe in der Familie mehrere Fälle von Brustkrebs? Soll ich am Brustkrebs-Früherkennungsprogramm teilnehmen?

Kontaktieren Sie bitte Ihre Gynäkologin/Ihren Gynäkologen oder Ihre Ärztin/Ihren Arzt des Vertrauens. Sie/er wird mit Ihnen besprechen, ob aufgrund Ihrer Familiengeschichte ein erhöhtes Brustkrebs-Risiko vorliegt und Sie bei Bedarf individuell betreuen.

Ich habe den Einladungsbrief bekommen, bin aber gerade schwanger. Was soll ich tun?

Kontaktieren Sie bitte Ihre Gynäkologin/Ihren Gynäkologen oder Ihre Ärztin/Ihren Arzt des Vertrauens.

Ich habe den Einladungsbrief bekommen, ich habe Brustimplantate. Kann ich eine Mammographie machen lassen?

Kontaktieren Sie bitte Ihre Gynäkologin/Ihren Gynäkologen oder Ihre Ärztin/Ihren Arzt des Vertrauens.

Ich habe Brustkrebs und bin in Behandlung bzw. Nachsorge. Soll ich auch zur Mammographie gehen?

Wenn Sie wegen Brustkrebs in Behandlung oder in Nachsorge sind, werden Sie individuell betreut. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre betreuende Ärztin/Ihren Arzt. Sie/er wird Sie beraten.

9. Glossar

Erklärungen zu den wichtigsten Begriffen mit Bezug auf das Österreichische Brustkrebs-Früherkennungsprogramm.

Befund	Das Ergebnis medizinischer Untersuchungen
Befund: falsch positiv	auffälliger Befund, obwohl keine Brustkrebs-Erkrankung vorliegt
Befund: falsch negativ	unauffälliger Befund, obwohl eine Brustkrebs-Erkrankung vorliegt
Biopsie	Gewebeprobeentnahme
Diagnose	Feststellung einer Erkrankung
Indikation	Grund für den Einsatz einer therapeutischen oder diagnostischen Maßnahme
MRT	Magnetresonanztomographie, ein bildgebendes Verfahren in der Medizin zur Abklärung auffälliger Befunde
Mammographie	Röntgenuntersuchung der Brust
Radiologin/Radiologe	Facharzt für bildgebende Verfahren wie Röntgen, oder Ultraschall
Screening	Untersuchung für alle Menschen einer Altersgruppe ohne Krankheitsanzeichen mit dem Ziel, eine Krankheit so frühzeitig zu erkennen, dass sie bestmöglich zu behandeln ist
Sonographie	Ultraschalluntersuchung: Untersuchung mittels Schallwellen, mit der Veränderungen im Gewebe dargestellt werden können
Strahlenbelastung	Menge an Röntgenstrahlen, die bei einer Untersuchung auf das Brustgewebe einwirken
Symptom	Anzeichen für eine Erkrankung
Tumor	gutartige oder bösartige Neubildung von Körpergewebe, dessen Wachstumsregulierung versagt hat
Überdiagnose	eine Brustkrebserkrankung, die zu Lebzeiten der Frau wahrscheinlich nicht auffällig geworden wäre und keine Beschwerden hervorgerufen hätte